

Dienstag, den 23. August 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1008.

E u r e n d e

Nr. 12773.

des k. k. böhmischen Guberniums zu Laibach.

Bestimmung der Tage und Orte, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in den Kreisen Laibach, Adelsberg und Neustadt für das laufende Jahr Statt finden wird.

(2) Gemäß einer Eröffnung des hierortigen k. k. Militär-Commando vom 7. I. M., Zahl 1949, wird die Pferde-Prämien-Vertheilung in diesem Jahre an folgenden Tagen vor sich gehen, und zwar:

Für den Neustädter Kreis.

Am 20. August 1825 zu Massenfuß mit 30 Goldducaten für 1 Hengsten, und 10 Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten.

Für den Laibacher Kreis.

Am 21. September 1825 zu Krainburg mit 30 Goldducaten für einen Hengsten, und 10 Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten; endlich für den Adelsberger Kreis.

Am 18. October 1825 zu Adelsberg mit 30 Goldducaten für einen Hengsten, und 10 Goldducaten für zwey der schönsten Stuten.

Welches hiemit zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 11. August 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

Z. 991.

E d i c t.

ad gub. Nr. 12712.

(3) Da Herr Dr. Franz Edler v. Lederer seinen Advocaturposten zu Marburg niedergelegt hat, und diese Niederlegung mit höchstem Hofdecrete der k. k. Obersten Justizstelle vom 25. Juny d. J. Zahl 3667 angenommen worden ist, so wird in Befolgung der dießfällig eingelangten Verordnung des hohen k. k. Inner-Österreichischen Appellationsgerichtes vom 8. Esh. 22. d. M., Zahl 8941, zur Besetzung dieser für Marburg und den Marburger-Kreis in Erledigung gekommenen Advocatenstelle der Concurß mit dem Beyfaze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsblättern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorwürde, den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelogte Praxis und ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allfälligen andern Befehlen wohl instruirten Gesuche bey dem k. k. Steyermärkischen Landrechte zu überreichen haben.

Grätz den 25. July 1825.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung des zu St. Vincenti, Bezirk Dignano,
Istrianer = Kreises gelegenen Religionsfondshauses.

In Folge eines hohen k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = decrets vom 4. May d. J. Zahl 379, wird bey dem k. k. Rentamte Dignano, Istrianer = Kreises, am 30. August d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung des zu St. Vincenti, im Bezirke Dignano gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses, sammt Garten und Stall, im Flächenmaße von 64 Qdr. Rst., geschritten werden.

Diese Realität wird so, wie sie der Religions = Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen waren, um den Schätzungswerth von 188 fl. 10 kr. ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. k. St. G. B. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Ver-

Kaufsaactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufteu oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundblichlich versichert, mit 5 vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsacten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bei gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kaufstüctigen bey dem k. k. Rentamte in Dignano eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Friest am 11. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosßmillern,
k. k. Gubernial = und Präsidial = Secretär.

B e r i c h t i g u n g.

In der Kundmachung des k. k. k.üstentl. Guberniums, Z. 975, Nro. 9764, die Bestimmungen über die executive Einbringung der Zehentrückstände betreffend, ddo. Laibach am 21. July 1825, eingeschaltet in diesen Intell. Blättern Nro. 64, 65 und 66, soll es in der 6. Zeile heißen: „In Ansehung des Letztern“, statt „erstern.“

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1000.

(1)

Nro. 4961

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Kraschoviz, als bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 25. May l. J. allhier verstorbenen Josepha Kraschoviz, getornen Vielhaber, die Tagssagung auf den 19. September 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermögen, solche sozweyß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widerigens sie die Folgen des §. 824 k. O. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 8. August 1825.

Z. 999.

(1)

Nro. 4807.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Koveur, gebornen Gartner, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. July 1825 verstorbenen Joseph Koveur, die Tagssagung auf den 26. September 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was

immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 314 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 8. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1005.

Licitation, executive,

Nr. 2017.

der Jacob Valentin'schen Hubealität und Fahrnisse zu Meline.

(1) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planker, Hubleis von Dobrava, wegen durch Urtheil vom 31. May 1825 gegen Jacob Valentin behaupteter 200 fl. c. s. e., in die executive Versteigerung der gegner'schen, unter der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 55 dienstbaren, auf 501 fl. 34 kr. gerichtlich geschätzten Hubealität, dann der hiebey befindlichen, auf 13 fl. 40 kr. betheuereten Fahrnisse gewilliget, und der erste Feilbiethungstermin auf den 16. September, der zweyte auf den 18. October, der dritte auf den 18. November d. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität und die wenigen Fahrnisse, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung am den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige mit dem Besatze hiezu geladen, daß die Größe und Beschaffenheit der Realität, die darauf haftenden Lasten und die Licitations-Bedingnisse in dieser Bezirkskanzley zu den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden können. Sittich am 11. August 1825.

3. 1002.

Licitation, executive,

Nro. 1978.

der Michael Kovatsch'schen Hube und Fahrnisse zu Breg, am 13. September 1825.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Bouk, vulgo Planker von Dobrava, gegen Michael Kovatschitsch, vulgo Meatsch in Breg ob der Themenitz, wegen aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche ddo. Bezirksobrigkeit Sittich am 12. März 1823, 3. 61, zu suchenden 120 fl. in C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Versteigerung der Gegner'schen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 87 dienstbaren, auf 205 fl. geschätzten Hube sammt An- und Zugehör, dann der auf 28 fl. 24 kr. betheuereten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung der 13. September, 14. October und der 15. November 1825 im Orte der Realität zu Breg von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn man sie bey der ersten und zweyten Tagssagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann bringen werde, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach Kauflustige hiezu mit dem Besatze eingeladen, daß die Größe und nähere Beschaffenheit der Realität und der Fahrnisse, so wie die Licitations-Bedingnisse in der dasigen Bezirkskanzley eingesehen werden können. Sittich am 6. August 1825.

3. 985.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seien nach Ableben der in dem Jurisdiction. Territorio dieses Bezirkes verstorbenen nachbenannten Parteien, zur Liquidation und Abhandlung ihres Vermögens hierorts Lag-satzungen anberaumt worden, und zwar:

Pfarr.	Namen des Erblassers.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Gottschee	Joseph Kantilli	Gottschee	2. Sep. 1825, Nachm. 3 Uhr
detto	Maria Petscher	Gnadendorf	2. " " " 4 "
detto	Paul Perz	Moswald	3. " " " 5 "
detto	Gera Jaklitsch	detto	3. " " " 4 "
detto	Math. Handler	Gnadendorf	6. " " " 3 "
detto	Joseph Weg	Hornberg	6. " " " 4 "
detto	Peter Schager	detto	7. " " " 9 "
detto	Jacob Eppich	Schallendorf	7. " " Nachm. 3 "
detto	Johann Barthelme	Karfenfeld	10. " " Vorm. 9 "
detto	Math. Krainer	Seelle	10. " " Nachm. 3 "
detto	Andreas Perz	Klindorf	12. " " Vorm. 10 "
detto	Paul Kreise	detto	12. " " Nachm. 3 "
detto	Michael Kren	detto	13. " " " 3 "
detto	Michael Verdenber	Zwiskernl	14. " " Vorm. 9 "
detto	Mathias Eisenzopf	Hobeneg	15. " " " 9 "
detto	Paul Escherne	Hasenfeld	14. " " Nachm. 3 "
detto	Mathias Köthl	detto	15. " " " 3 "
Mitterdorf	Johann Handler	Windischdorf	16. " " Vorm. 9 "
detto	Math. Krainer	Koflern	16. " " Nachm. 3 "
detto	Maria Erler	detto	17. " " Vorm. 9 "
detto	Catharina Rankel	Malgern	17. " " Nachm. 3 "
detto	Barbara Jonke	Rain	19. " " Vorm. 9 "
detto	Maria Kienn	Ort	19. " " Nachm. 3 "
detto	Maria Perz	Niederloschin	20. " " Vorm. 9 "
Kieg	Vena Lippe	Kotzwen	20. " " Nachm. 3 "
dto.	Mathias Stampfl	Göthenig	21. " " Vorm. 9 "
dto.	Georg Stürge	Mrauen	21. " " Nachm. 3 "
dto.	Jacob Escherne	Ploßch	23. " " Vorm. 9 "
dto.	Mathias Grünseich	Göthenig	23. " " Nachm. 3 "
dto.	Gera Schneider	Moos	24. " " Vorm. 9 "
Stokendorf	Peter Romm	Strill	26. " " Nachm. 3 "
Eschermoschnig	Georg Krisk	Obertopelverch	27. " " Vorm. 9 "
detto	Michael Morscher	Neutabor	27. " " Nachm. 3 "
detto	Anna Lukann	Wergen	28. " " Vorm. 9 "
detto	Gertraud Krisk	Rußbach	28. " " Nachm. 3 "
detto	Anton Wolf	Neuberg	29. " " Vorm. 9 "
Neseltthal	Andr. Leutschmann	Büchl	29. " " Nachm. 3 "
detto	Michael Stalzer	Ulfriesach	30. " " Vorm. 10 "
detto	Georg Jellen	Mitterbuchberg	30. " " Nachm. 3 "

Pfarr.	Namen des Erblasserz.	Wohnort.	Datum der angeordneten Liquidation und Abhandlung.
Rehenthal	Anton Jessen	Mitterbuchberg	1. Oct. 1825, Vorm. 9 Ubr
detto	Dorothea Wischall	Unterteutschau	1. " " Nachm. 3 "
Altleaag	Math. Kikel	Tiefenthal	3. " " Vorm. 9 "
detto	Georg Pretscher	Geetsch	3. " " Nachm. 3 "
detto	Anton Pfeiffer	Tiefenthal	4. " " Vorm. 9 "
Unterlag	Johann Mantel	Prälibel	4. " " Nachm. 3 "
Obergräf	Anton Poje	Ulber	5. " " Vorm. 9 "
detto	Lorenz Scherzer	Papetsch	5. " " Nachm. 3 "
detto	Simon Oswald	Schwarzenbach	6. " " Vorm. 9 "

Es werden demnach alle jene, welche an vorsehende Verlassenschaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, so wie jene, welche zu diesen Verlässen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gehörig Bevollmächtigten bey der bestimmten Tagsetzung geltend zu machen, als im Widrigen selbe die in dem §. 814 b. G. B. verzeichneten Folgen sich selbst bezumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und gegen Letztere nach Umständen auf dem Rechtswege verfahren werden würde.
Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1825.

Z. 982.

E d i c t.

Nro 586.

(3) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Johann Zwar von Lipouschitz, in die Reassumirung der bereits mit Bescheide vom 10. Jänner 1824 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Mathias Zwar gehörigen, zu Brüssel liegenden 112 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 399 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey neuerliche Termine, nämlich der erste auf den 11. Juny, der zweyte auf den 18. July und der dritte auf den 20. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Brüssel mit dem Beysatze bestimmt worden, daß genannte 112 Hube, falls solche bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsetzung um den Schätzungswerth pr. 900 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. April 1825.

Anmerkung. Die ersten zwey Feilbietungstagsetzungen sind über Einverständnis beyder Theile unterblieben, daher der dritte am 20. August d. J. vorgenommen werden wird.

Z. 993.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgericht Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Mathias Perko, in die executive Feilbietung der auf 1297 fl. 39 1/2 kr. geschätzten Erbrechte des Jacob Boglnit, nach der Helena Boglnit zu Lersain, wegen schuld-

ger 117 fl. 5perc. Zinsen und Rechtskosten gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 15. und der dritte auf den 29. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Kanzley dieses Bezirksgerichtes mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die Erbrechte bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber angebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben werden hintan gegeben werden.

Die Verlassabhandlungsacten nach der Helena Voglnik, die Schätzung und Licitationbedingnisse sind in der hierortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Kreuz den 6. August 1825.

3. 976.

Executive Licitation

Nro. 1919.

der dem Anton Oven gehörigen halben Hube in Golliverh bey St. Veitß am 12. September 1825.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädtler Kreise, wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Thomastich von Grusche, wider Anton Oven, Halbhübler zu Golliverh bey St. Veitß, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 6. October 1823, Zahl 2186, schuldiger 50 fl. sammt Anhang, in die öffentliche Versteigerung der gegnerschen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars-Nro. 117 112 dienstbaren, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden auf 696 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, und zu deren Vornahme drey Tagsatzungen, die erste am 12. September, die zweyte am 13. October und die dritte am 14. November d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu Golliverh mit dem Anhang festgesetzt worden, daß, wenn diese schöne Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagatzung über oder um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter demselben gegen die in der hierortigen Bezirkskanzley indessen einzusehenden, und bey der Licitation vorgelesen werdenden Licitations-Bedingungen wird hintan gegeben werden.

Wozu Kauflustige und insbesondere die Hypothekar-Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, hiedurch geladen werden.

Sittich am 4. August 1825.

3. 3. 692.

Feilbietung

(3)

der in die Execution gezogenen, in Dobrava nächst Moraitß liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Turjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobrava, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, der Grundherrschaft Pfarngült Moraitß dienstbaren, in Dobrava liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte

Der 1. August und für die dritte der 2. September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlichen Stunden mit dem Bepfahle anberaumt, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar-Hube zu Dobrava nächst Morawtsch zu erscheinen vorgeladen, so wie auch können die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 17. May 1825.

Z. 973.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 1376.

(3) Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird über Ansuchen des Herrn Joseph Ceunig aus Laibach, mittelst dessen Gewalteträger Herrn Joseph Friedrich Schmutz aus Wipbach, wegen schuldiger 1050 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des dem Joseph von Georg Wisjak zu Sturia eigenthümlich gehörigen, daselbst sub Conscript. Nro. 63 belegenen, und auf 785 fl. 15 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses, im Wege der Execution bewilliget worden. Weil hierzu drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für den 9. September, 10. October und 10. November d. J., jedesmahl von Frühe 9 bis 12 Uhr in loco Sturia mit dem Anhange des 326 §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hiezu die Kauflustigen dann die intabulirten Gab-Gläubiger dazu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 29. July 1825.

Z. 974

(3)

Nro. 1428.

Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Anton und Martin Messesneu aus Planina, wegen ihm schuldigen 850 fl. M. M. an Capital, dann 30 fl. an Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem verstorbenen Michael von Martin Messesneu und dessen Wittinn und testamentarischen Erbin Margareth, letzvermählten Ferjantschitsch zu Erbsch, eigenthümlich angehörigen, daselbst belegenen, der Haasberger Gült eindienenden, und auf 1317 fl. 28 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 13 Hube sammt An- und Zugehör, dann rüchächtlichen Realitäten nebst Fundo instructo, im Wege der Execution bewilliget werden.

Da nun hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für den 12. September, 12. October und 12. November d. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Erzell mit dem Anhange des 326 §. a. G. O. festgesetzt worden, so werden hiezu die Kauflustigen, dann die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die dießfällige Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1825.

Z. 974.

Citations-Nachricht.

(3)

Am 22. August und die folgenden Tage werden in den gewöhnlichen Stunden Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem Hause Nro. 172 am neuen Markte im ersten Stocke mehrere Wägen, ein Paar Pferde, Pferdegestür, Trumeau und andere Spiegel, Schmuck, verschiedene polirte und ordinaire Einrichtung, Bettzeug, Tisch-, Bett- und Leibeswäsche, Frauenkleidung dann andere Geräthschaften gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Laibach am 13. August 1825.

3. 989.

(2)

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 26 in der Stadt Capo d' Istria, Istrianer Kreises gelegenen, zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Gebäuden.

In Folge hoher Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissionsverordnung vom 4. May d. J., Zahl 377/ St. G. B., wird bey dem k. k. Rentamte Capo d' Istria, Istrianer Kreises, am 26. August l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung, nachstehender 26, in der Stadt Capo d' Istria, Istrianer Kreises gelegenen, zu verschiedenen öffentlichen Fonds gehörigen Gebäuden geschritten werden, als:

	Fiscal-Preis	
	fl.	kr.
1) Des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 381 gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Häuschens	162	52
2) des in der Gasse Bossadruga gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Magazins, ohne Nummer	91	20
3) des in der Gasse Isolana gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Magazins mit Hof, ohne Nummer	89	36
4) des in der Gasse Maggiora gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, geschlossenen Hofraums, ohne Nummer	46	36
5) des in der Gasse del porto gelegenen, dem Cameralsfonde gehörigen Magazins, ohne Nummer	288	48
6) des in der Gasse heil. Thomas gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	218	48
7) des in der Gasse Allerheiligen gelegenen, dem Religionsfond gehörigen Magazins, ohne Nro.	120	48
8) des in der Gasse Allerheiligen gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	145	36
9) des in der Gasse Ponte piccolo gelegenen, zum Religionsfonde gehörigen Hauses sammt Garten und kleinen Hof, ohne Nro.	298	40

(3. Beyl. Nro. 67. d. 23. August 825.)

B

	Fiscal-Preis	
	fl.	fr.
10) des in der Gasse del Porto gelegenen, dem Bruderschafts- fonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	38	24
11) des Dritttheils des in der Gasse St. Pietro sub Nro. 500 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses	35	33
12) der Hälfte des in der Gasse Possadruga gelegenen, dem Re- ligionsfonde gehörigen Magazins ohne Nro.	53	6
13) des in der Gasse S. Martino gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Magazins, ohne Nro.	64	12
14) des in der Gasse Zubenaga gelegenen, dem Bruderschafts- fonde gehörigen Hauses sammt 2 Sälen sub Nro. 225	462	20
15) des in der Gasse Isolana sub Nro. 283 gelegenen, dem Re- ligionsfonde gehörigen Häuschens	100	30
16) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 419 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	100	—
17) des in der Gasse sub Nro. 279 gelegenen, dem Religions- fonde gehörigen Hauses	210	—
18) des in der Gasse Bracciol sub Nro. 30 gelegenen, dem Bru- derschaftsfonde gehörigen Häuschens	141	—
19) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 418 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	170	—
20) des in der Gasse della Callegaria sub Nro. 937 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Hauses sammt Gewölb	400	—
21) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 404 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	200	—
22) des in der Gasse Bracciol sub Nro. 162 gelegenen, dem Re- ligionsfonde gehörigen Häuschens	110	—
23) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 434 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	100	—
24) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 435 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	109	—
25) des in der Gasse Bossadruga sub Nro. 427 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	105	—
26) des in der Gasse Allerheiligen sub Nro. 640 gelegenen, dem Religionsfonde gehörigen Häuschens	105	—

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die begesetzten Fiscalpreise ausgethoben und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs- Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs- Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurück gestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber, wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Auctoth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs- Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. Sollte jedoch der Ersterer gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey

Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweitige annehmbare Realcaution zu leisten.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Küstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 9. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial- Secretär.

Z. 990.

(2)

ad No. 195 et 196.

St. G. V.

K u n d m a c h u n g,

den Verkauf des Klostergebäudes St. Biaggio zu Capo d' Istria,
Istrianer = Kreises betreffend.

In Folge hoher Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissionsverordnung vom 4. May d. J., Zahl 377/ St. G. V., wird am 27. August l. J. bey dem k. k. Rentamte Capo d' Istria, Istrianer Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe des, dem Religionsfonde zuständigen, in obbenannter Stadt gelegenen Klostergebäudes St. Biaggio sammt Kirche und zwey in Gärten umstalteten, dazu gehörigen Höfen, im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden.

Diese Realität wird, so wie sie der Religionsfond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den ausgemittelten Fiscalpreis von Vier Tausend Sechß Hundert Sechßzig Gulden drey und vierzig Kreuzer Conv. Münze ausgebothen, und dem Meißbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conv. Münze oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht in der festgesetzten Zeit berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheit aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität, oder wenn er das Gebäude zu demoliren gesonnen wäre, auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Triest am 10. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung von 12 in Muggia, Istrianer = Kreises, gelegenen Fondsgebäuden.

In Folge Decrets der hohen k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission vom 4. May d. J., Nro. 382 | St. G. B., wird am 29. August d. J. bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria Istrianer = Kreises, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe der nachbenannten, zum Theil dem Religions =, zum Theil dem Bruderschaftsfonde gehörigen, in Muggia, Bezirk Capo d'Istria gelegenen 12 Gebäuden im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

1. eines in der Gasse Riva befindlichen Hauses mit drey Magazinen, ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 45 Qdr. Klft., geschätzt auf 190 fl. 10 kr.
2. eines Magazingebäudes, ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 10 Qdr. Klft., geschätzt auf 47 fl. 10 kr.
3. eines Hauses ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 21 Qdr. Klft., geschätzt auf 249 fl. 36 kr.
4. eines Hauses mit Magazine, ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 16 Qdr. Klft., geschätzt auf 105 fl. 12 kr.
5. einer abgedeckten Stallung, ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 4 Qdr. Klft., geschätzt auf 2 fl. 50 2/5 kr.
6. eines in dem Hause Nro. 215 befindlichen Zimmers, im Grundmaße von 7 Qdr. Klft. 1', geschätzt auf 42 fl. 40 kr.
7. einer Stallung ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 15 Qdr. Klft., geschätzt auf 55 fl. 20 kr.
8. eines Magazingebäudes, ohne Consf. Nro., im Grundmaße von 21 Qdr. Klft. 3', geschätzt auf 79 fl. 38 kr.
9. Des Franciscaner Klostergebäudes sammt Garten und Hof, jedoch ohne der Kirche, sub Nro. 146, im Grundmaße von 36 Qdr. Klft. 5', geschätzt auf 296 fl. 40 kr.
10. des Hauses mit Bäckerey sub Nro. 145, im Grundmaße von 15 Qdr. Klft., geschätzt auf 183 fl. 12 kr.

11. eines geschlossenen Hofraums, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 8 Qdr. Klft. 4', geschätzt auf 12 fl. 58 kr.
12. Stallung sammt Hof, ohne Consc. Nro., im Grundmaße von 18 Qdr. Klft 3', geschätzt auf 34 fl.

Diese Gebäude werden einzelnweise, so wie sie die betreffenden Fonde besitzen und genießen, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wären, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung der k. k. St. O. B. Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungscommission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungsacte bringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach geendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen, wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder, wenn er die zu bezahlende erste Rate nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigt

werden müssen. Sollte jedoch der Ersteher gesonnen seyn, ein Gebäude abzutragen, so wird es demselben obliegen, bey dem Contractabschlusse, und in jedem Falle, bevor er zur Abtragung schreiten könne, eine anderweite annehmbare Realcaution zu leisten.

Bev gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Gebäude können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Capo d'Isiria eingesehen, so wie auch die Gebäude selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. k.üstentl. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Triest am 11. Juny 1825.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 995.

E d i c t.

Nro. 295.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen = Fideicommiß = Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus Widmer von Fuschina, Vormund der Franz Ferschetischen Pupillen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Jänner l. J. verstorbenen Franz Fersche, Mahlmüller zu Grintouz, die Tagsatzung auf den 31. August Vormittags 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 17. July 1825.

Z: 992.

E d i c t.

Nro. 436.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Rutschay, in die executive Feilbiethung der, dem Gute Habbach unter Rectif. Nro. 6 zinsbaren, gerichtlich auf 566 fl. 10 kr. geschätzten 1/5 Kaufrechtshube des Franz Rutschay zu Doben gewilliget, und zur Vornahme der Feilbiethung der erste Termin auf den 12. August, der zweyte auf den 16. September und der dritte auf den 18. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird. Bezirksgericht Kreuz den 21. Juny 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 996.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7179.

(3) Zum Behufe der Bestellung der für das hiesige Seminar im Schuljahre 1826 erforderlichen Artikel, wird in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 28. v. M., Z. 11351, bey diesem Kreisamte am 24. d. M. Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Die verschiedenen Artikel selbst, ihre bepläufige Quantität und die Ausrufspreise enthält das nachstehende Verzeichniß.

V e r z e i c h n i ß.

Bepläufige Quantität des Artikels.	Name des Materials und der Professionisten-Arbeit.	per	Ausrufspreis in M. M.		Gesammt betrag in M. M.			
			fl.	kr.	fl.	kr.		
A. Auf Bekleidung der Kunnen.								
200 Ellen	3/4 breites castorschwarzes, schon ge- netztes Tuch	Ell	1	45	350	—		
157 "	3/4 breites, feines castorschwarzes un- genetztes Tuch	"	2	30	392	30		
68 "	Perkan granatfarb, zum Mantel- futter	"	—	16	18	8		
210 "	gefärbten Kanasaß zum Talarfutter	"	—	12	42	—		
450 "	Ellenbreite feine Lederleinwand auf Hemden	"	—	18	135	—		
240 "	feine Lederleinwand auf Gattien	"	—	19	76	—		
120 Paar	schwarze gewirkte baumwoolene feine Strümpfe	Paar	—	47	94	—		
120 "	gestrickte weißzwirnene Strümpfe	"	—	50	100	—		
120 "	Schuhe mit Bändern und pfundle- dernen Sohlen	"	1	53	226	—		
30 Stück	feine Castorhüte	St.	4	53	146	30		
20 "	Colare mit Mäntelchen versehen	"	—	58	19	20		
60 "	Mantelschlingen	"	—	24	24	—		
20 "	schwarze Zingula	"	1	34	31	20		
Zusammen							1654	48

(3. Beyl. Nr. 67. d. 23. August 825.)

C

Verläufige Quantität des Artikels.	Name des Materials und der Professionisten-Arbeit.	per	Ausrufspreis in M. M.		Gesamt betrag in G. M.	
			fl.	fr.	fl.	fr.
B. Auf Conservirung des Inventars.						
80 Stab	Leinwand auf Leintücher	Stab	—	59 1/2	79	20
30 "	" " Handtücher	"	—	44 1/2	22	15
40 "	Eiszeug	"	1	50 1/2	73	40
Zusammen						175 15
C. Auf Beleuchtung.						
900 Pfund	gegossene Unschlittkerzen zu 8 Stück auf ein Pfund	Pfd.	—	12	180	—
140 "	Unschlittkerzen 10 Stück auf 1 Pfund	"	—	12	28	—
Zusammen						208 —
D. Auf Beheizung.						
100 Klafter	hartes Brennholz, in der Länge vier- undzwanzigfüßig	Klft.	3	—	300	—
E. Auf Schreibmaterialien.						
6 Rieß	Schreib-Papier	Rieß	5	—	30	—
15 "	" " "	"	4	—	60	—
60 Bund	Federkiele	Bd.	—	10	10	—
120 Stück	Bleistifte	St.	—	2 1/4	4	30
45 Maß	schwarze Tinte	Maß	—	32	24	—
Zusammen						128 30

K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1825.

3. 987. Kundmachung. No. 7174.
 (3) Zur Herstellung einiger Baulichkeiten in dem Wohngebäude des hiesigen
 Scharfrichters am Froschplaz, wird am 22. d. M. Vormittags um 9 Uhr
 eine Minuendo-Versteigerung bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise sind folgende:

für die Maurerarbeit	12 fl. 45	fr.
= das Maurer materiale	41 = 31	=
= die Zimmermannsarbeit	4 = 48	=

für das Zimmermannsmateriale	30 fl. 28 1/2 fr.
= die Tischlerarbeit	6 : 30 =
= = Schlosserarbeit	1 : 30 =
= = Hafnerarbeit	1 : 40 =
= = Glaser-Arbeit	2 : 21 =

Der Kostenüberschlag kann täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.
K. K. Kreisamt Laibach am 10. August 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 986. E d i c t. Nro. 1094.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Leonhard Prenner von Rieg, in die öffentliche Versteigerung der, dem Joseph und der Maria Kostainovich gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause sub Nro. 47 in der Stadt Gottschee, Acker, Gärten, einer 118 Hube und sonstigen Fahrnissen gewilliget, und dazu drey Tagsatzungen, die erste auf den 5. September, die zweyte auf den 3. October und die dritte auf den 3. November l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Gottschee den 30. July 1825.

3. 984. Feilbietungs-Edict. Nro. 354.

(3) Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird in Folge Executionsführung des Sebastian Sadnicker von Dobrova, die, dem Mathias Sadnicker von Draule Hauszahl 50 gehörige, mit dem der K. D. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 145 1/2 zinsbaren Acker na Dollinach und Wiesfleck Vertez, ebenfalls der K. D. D. Commenda Laibach sub Urb. Nro. 147 1/2 dienstbare, gerichtlich sammt Zugehör auf 250 fl. M. M. geschätzte Käusche, bey den mit dießgerichtlichem Decrete vom heutigen Tage auf den 29. August, 26. September und 24. October l. J., jedesmahl früh 9 Uhr im Orte der Realitäten zu Draule bestimmten Feilbietungstagsatzungen, und zwar bey der ersten oder zweyten nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Weisbiethenden verkauft. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Görtschach am 1. August 1825.

3. 985. Feilbietungs-Edict. ad Nro. 381.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Marx Tscherin, Testaments-Executor des Herrn Sebastian Sellaack, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Joseph Wislak von Kletsche gehörigen, zur Höffer'schen Gült sub Rect. Nro. 48 dienstbaren halben Hube, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 780 fl., wegen aus dem Urtheil

ddo. 7. Februar 1816 schuldigen 170 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und hiezu drey Feilbiethungstagsakungen im Orte der Realität zu Kletsche, und zwar auf den 12. September und 12. October, dann 14. November d. J., jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Beyfaze festgesetzt worden, daß, falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden solle, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werde.

Wozu die Kaufs Liebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Beyfaze vorgeladen werden, daß sie die Licitationsbedingnisse in der dasigen Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Kreutberg am 10. August 1825.

Z. 978.

E d i c t.

Nr. 663.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Erjanz et Consorten v. Dobrova, wider die Eheleute Georg und Margaretha Omachen, puncto 330 fl., in die executive Feilbiethung des, den Letztern in die Execution gezogenen liegenden und fahrenden Vermögens, als: einer zu Dobrova liegenden, der Staats Herrschaft Sütich sub Rect. Nro. 272 zinsbaren ganzen Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im erhobenen Werthe pr. 829 fl. 40 kr., dann mehrerer Mobilien, v. i. Haus- und Meierkrüstung, Vieh, Viehfutter, Getreid etc. bewilligt, und zu deren Vornahme drey Tagsakungen, die erste auf den 10. September, die zweite auf den 10. October und die dritte auf den 10. November l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügten bestimmt worden, daß, im Falle dasselbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsakung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann angebracht werden könnte, solches bey der dritten Feilbiethung auch unter selbem hintan gegeben werden würde. Wovon die Kaufsflüßigen mit dem verständiget werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich unter den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley und auch bey Abhaltung der Feilbiethungen eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg am 28. July 1825.

Z. 1001.

E d i c t.

Nro. 1285.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Ivanz von Carlowitz, in die executive Versteigerung der den Brüdern Barthelma und Simon Adomitsch von Großslivitz eigenthümlichen, der löblichen Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 115 et 129 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 600 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 3. September, der zweyte auf den 15. October und der dritte auf den 18. November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Großslivitz mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß wenn obgenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsakung um den Schätzungswerth pr. 249 fl. 11 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 30. July 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 1012.

Verlautbarung.

Nr. 11874.

(1) Es ist ein Gräflich Paradeiser'sches Fräulein-Stipendium, in dem dermaligen jährlichen Ertrage von 40 fl. 51 kr. M. M., erledigt, worauf vorzüglich die der Stifterinn Isabella Gräfinn v. Paradeiser gebornen Freyinn v. Apfalterer anverwandten dürftigen Fräuleins Anspruch haben, daher die darumwerbenden Fräuleins ihre, mit dem Lauffcheine, dann dem Zeugnisse über ihre Dürftigkeit, Sittlichkeit und überstandenen natürlichen Blattern oder geimpften Schuppecken, so wie mit dem Beweise der Anverwandtschaft zur Stifterinn belegten Gesuche verlässlich bis 30. September d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Von dem k. k. äypr. Gubernium zu Laibach am 4. August 1825.

Z. 1007.

Versteigerung

Nro. 13211.

der Kanzley-Materialien-Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt.

(1)

Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzley-Materials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 12. September d. J., Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden, im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiermit vorgeladen wird.

Der Bedarf besteht ungefähr in:

6	Rieß Regal =	}	Papier,
10 3/4	= Median =		
40	= Großpost =		
10 3/4	= Mittelpost =		
103	= Großkanzley =		
285 1/2	= Mittelkanzley =		
113 1/2	= Großconcept =		
212 1/2	= Mittelconcept =		
42 1/2	= Großpack = geleimtes		
7	= Klein = =		
55 1/4	= Lösch =	}	Spagat,
1	Buch Imperial Velin =		
4	= Median Holländer =		
4	= Schweizer Velin =		
33900	Stück Federn,		
2428	= Bleystiften,		
522	= Rothstiften,		
51 1/2	Pfund weißen feinen		
86	= grauen		
52	= = mittlern		
50	= Pack =		
66	= Rebschnür,		
792	= Streusand,		

(3. Bevl. Nro. 67. d. 23. August 1825.)

D

- 1325 Maß schwarze Tinte,
 6 3/4 = rothe Tinte,
 218 Pfund Siegelwachs,
 24000 Stück große Oblaten,
 35900 = mittlere =
 13500 = kleine =
 179 = Federmesser,
 5 Strän Zwirn,
 1 Pfund 28 Loth weiß und rothgedrehten Zwirn,
 3 = 20 Loth gelb und schwarz gedrehte Seide,
 — 1/2 = weiß und roth gedrehte Seide,
 22 Centner 70 Pfund Wachskerzen,
 8 = 44 = gegossene Unschlittkerzen,
 55 Pfund gezogene Unschlittkerzen,
 10 = garnene dto.
 50 = Unschlittamperl,
 1 Centner 55 Pfund Baumöhl,
 12 Stück große Amials,
 8 = mittlere =
 7 Paar Schreibzeug,
 18 Stück Papierscheren,
 50 Ellen Packleinwand,
 144 = Wachsleinwand,
 462 Stück große Geldsäcke,
 412 = mittlere =
 20 Pfund Weihrauch,
 2 Rieß Pfänderzettelpapier,
 140 Pfund böhnische Kreide,
 22 = Badschwamm,
 — 1/2 = Gummi-Elasticum,
 1 1/2 = = Arabicum,
 6 Loth = Gutl,
 3 = Safran,
 8 Stück feinen Tusch,
 80 = Haarpinsel,
 100 = steinerne Schiefertafeln.

F a r b e n:

- hemisch roth 1 Quintl,
 = blau 1 =
 = braun 1 =
 = grün 2 Pfennig,

Saftgrün 4 Loth.

Licitations-Bedingnisse.

1 stens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzleyerfordernisse auf nachstehende öffentliche Behörden in Klagenfurt, als:

auf das k. k. Appellationsgericht,
" " " Stadt- und Landrecht,
" " " Kreisamt,
" " " Militär-Ober- und Regiments-Commando sammt Con-
scriptions-Revisionat,
auf das k. k. Oberamt,
" " " Fiscalamt,
" " " Haupttaxamt,
" " " Hauptzollamt,
" die " Cameral-Verlagscasse,
" das " Militär-Verpflegs-Magazin,
" " " Polizei-Commissariat,
" die " Versorgungs-Anstalten-Verwaltung,
" " " hiesige Normal-Hauptschule und alle übrigen Schulen die-
ses Kreises.

Auf alle ständische Dienstbranchen und den hiesigen Stadtmagistrat.

1ten. Die Lieferungs-Versteigerung hat für das Militär-Jahr 1826 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1825 und endet mit letzten October 1826.

2ten. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungs-Verwerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3ten. Wird der Erstseher von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Behörden aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungsprotocoll von dem k. k. Gubernium in Laibach bekräftigt seyn wird. Es wird daher die höhere Befestigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten; auch wird demnach mit jedem einzelnen Erstseher hinsichtlich der von ihm erkauften Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet und eine Caution gefordert werden, welche in dem zehnten Theil des entfallenen contractmäßigen Gesammtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungs-Verwerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat.

4ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet von dem zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern.

5. Den Lieferungs-Verwerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen.

7ten. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgenannten Behörden

von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster, versehen mit seiner Unterschrift, abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen be-
rechtiget ist.

8tens. Wenn von einem oder mehreren darzuliefernden Artikeln vor Ausgang
des Lieferungscontractes eine größere Quantität als nach der für ein Jahr prä-
minirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte,
so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten
Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Ent-
schädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

9tens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Be-
hörden immer portofrey in das Amtlocale derselben abzuliefern, wogegen densel-
ben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münze zu-
gesichert wird, wofür sie mit elassenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang
zu bestätigen haben werden.

10tens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen
angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbe-
zuschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablauf der ersten Hälfte der Contractzeit
in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten
Theil der übernommenen Quantität zu bestehen haben.

11tens. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder
mehrere der vorne angeführten Behörden zurück bleiben, oder schlechte Schreib-
oder Kanzley-Requisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht
vorbehalten, die schlechte Lieferung zurück zu schlagen, und sowohl in diesem Falle,
als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qua-
litätmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten, wo immerher und um welch
immer für einen Preis sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtlichem
Wege entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten
herein zu bringen.

12tens. In Beziehung der Landschulen wird bemerkt:

- a) daß der Lieferant nur gehalten ist, die nöthigen Artikel in loco Klagenfurt
um den erstandenen Preis abzuliefern, und
- b) daß es den B. D. frey stehe, für die ihnen unterstehenden Schulen den
nöthigen Bedarf, der Transportkosten wegen, auch ander Orten, jedoch um
keinen höhern, als bey dieser Versteigerung erstandenen Preis, sich anzuschaffen.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 11. August 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 1018.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7474.

(1) Am 5. October l. J. um 10 Uhr Vormittag wird die Versteigerung der Pov-
spanns-Verpachtung in der Station Laibach für das nächste halbe Militär-Jahr
1826, nämlich den Zeitraum vom 1. November 1825 bis Ende April 1826 bey
diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft für Unternehmungslustige kund gemacht wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 12. August 1825.

N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

Z. 1010.

K u n d m a c h u n g ,

Nro. 582.

die Verpachtung der Weg-, Brückenmauth- und Ueberfuhrs-Mäuthe im Steyer-
märkischen, illyrischen und kustenländischen Gubernialgebiete betreffend.

(1) Die k. k. Steyer. illyr. kustenl. Zollgefällen-Administration bringt hiermit
zur vorläufigen allgemeinen Kenntniß, daß die Pachtversteigerungen der Weg-,
Brücken- und Ueberfuhrs-Mäuthe im Steyer. illyr. und kustenl. Gubernialge-
biete nach den bisherigen Vorschriften und Tariffen auf die weitere Dauer, vom
1. November 1825 bis letzten October 1827, in Folge hoher Entschliesung der
k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M., Nro. 17479/1842, nächstens vorge-
nommen, vorher aber noch mit besonderer Kundmachung der einjährige Ausrufs-
preis jeder Station, dann nebst der Brückenclasse auch die Meilenzahl, für
welche bey jeder Wegmauthstation die tariffmäßige Gebühr im Hin- und Rück-
wege im gleichen Betrage abzunehmen kommt, und die Tage und Standpuncte,
an welchen die Versteigerungen vor sich gehen, werden bekannt gemacht werden.
Grätz den 13. August 1825.

Z. 1022.

K u n d m a c h u n g .

Nro. 2145.

(1) Die k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Direction hat beschlossen, die Trans-
portirung des halb- und ganzfabricirten Tabak-Materials, der Fabriks-Erforder-
nisse, der Utensilien u. s. w., von Sedletz nach Prag und zurück, von Fürstenfeld
nach Grätz und zurück, von Fürstenfeld nach Laibach und zurück und von Göding
nach Brünn und zurück, für die Sonnenjahre 1826, 1827 und 1828 eben so,
wie bereits in Ansehung der Materialverfahung von Wien und Hainburg in
die Provinzen und zurück, im Monathe July l. J. durch die Zeitungsblätter öf-
fentlich kund gemacht wurde, mittelst freyen Uebereinkommens sicher zu stellen,
dieser letzteren Transportirung, jene von Sedletz, Göding und Fürstenfeld nach
Prag, Brünn, Grätz und Laibach einzubeziehen, und den Termin, welcher zur
Ueberreichung der dießfälligen Anbothe bis 30. September 1825 früher festgesetzt
wurde, wegen größerer Ausdehnung des Geschäfts bis letzten October 1825 zu
verlängern.

Die Bedingungen des Contractes bleiben die nämlichen, wie sie bereits be-
kannt gemacht wurden, nur hat bey Sedletz, Göding und Fürstenfeld der Con-
tractant noch das Verfahren der Gefäß-Geldmessen und des Stämpelpapiers zu
übernehmen, und für diese Stationen eine von der Gefäß-Verwaltung ganz
annehmbar befundene Caution zu leisten, welche auf Ein Jahr von Sedletz nach
Prag und zurück 4000 fl., von Göding nach Brünn und zurück gleichfalls 4000 fl.,
von Fürstenfeld nach Grätz und zurück 2500 fl., und von Fürstenfeld nach Lai-
bach und zurück 2500 fl. beträgt.

Uebrigens wird noch in Ansehung der Materialverfahung von Fürstenfeld
nach Laibach und zurück bemerkt, daß der Contract mit 1. April 1826 zu begin-
nen hat, und daß das Tabakmateriale u. s. w., in einem Zuge auf der Commer-
zialstraße durch Steyermark an den Ort seiner Bestimmung gebracht werden muß.

Wien am 15. August 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1017.

E d i c t.

Nro. 109.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Kottar von Raune, wider Herrn Anton Burger von Maria Thal, in die Feilbiethung der gegnerischen Mobilareffecten, als: eines Fuhrwagens 12 fl., eines Kleiderkastens 10 fl., einer Tafelst. 10 fl. werth, wegen schuldigen 14 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der 8., dann 22. August und 5. September 1825 früh 9 Uhr in loco rei mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Effecten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter dem Schätzungspreise hintan gegeben werden würden. Dessen die Kauflustigen erinnert werden.

Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein den 18. July 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsetzung, hat sich kein Weißbiether gemeldet.

Z. 1019.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

An der in Istrien liegenden Herrschaft Mahrenfels im Orte Sumberg, Mitterburger Kreises, wird ein Oberforster aufgenommen, der nebst der in dieser Eigenschaft ihm obliegenden Verrichtungen, die Aufsicht über den Schüttkasten und Keller von Sumberg, St. Ivanoz und Cherbune, als die Zehentbesreibung in diesen Orten zu besorgen hätte. Dieser erhält 150 fl., sage Hundert-fünzig Gulden N. M. fixen Gehalt, ein angemessenes Deputat an Getreid und Wein, Wohnung und Holz zum eigenen Bedarf, ein ausgehaltenes Reitpferd, nebst den übrigen Wald- und Jagdaccidentien.

Competenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, können ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Moralität und bisherige Dienstleistungen belegten Gesuche bis Ende September l. J., an Herrn Joh. Bapt. Cleria in Triest abzugeben, im Bureau des Herrn Gerichtsadvocaten Dr. Luchese postfrey einreichen.

R. 1021.

Große Weinlicitation.

(1)

Am 5. und nöthigen Falls auch noch am 6. September 1825 werden zu Pettau im Freyhause Nro. 79, 170 Startin à 10 österr. Eimer, somit 1700 Eimer, meistens Eigenbau-Weine von den Gebirgen Luttenberg, Pettauer Stadtberg, Rittersberg, Kapellen, Messingen und Mayberg, von den Jahren 1823 und 1824 licitante verkauft werden. Die vorzügliche Güte und Stärke der Weine dieser Gebirge ist allgemein bekannt; daher werden Kaufs Liebhaber mit der Bemerkung vorgeladen, daß bey der Entstehung größerer Partien nach Umständen Zahlungsstermine zugestanden werden.

Pettau, am 17. August 1825.

Z. 1004.

A n z e i g e.

(1)

Der Lotterie der zwey sehr schönen in Galizien liegenden Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das Gut Slivnica, bey N. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie hat auf die verhältnismäßig kleine Zahl von 120,296 verkäuflichen und hohen Gratib. Gewinnstlosen die namhafte Zahl von 12,072 gut dotirten Treffern; dadurch ergibt sich, daß beynabe auf jedes zehnte Los ein Gewinn fällt, welches für die Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit zum Gewinn bedeutend erhöht; überdies kann ein Los durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer sogar 22 Mal gewinnen.

Uebersicht der Gewinnsfe.

1	Treffer, die große Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angeboten wird von	150000 fl. W.W.
1	Treffer, das schöne Gut Slimnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angeboten werden	50000 „ —
1	Treffer im Baren	20000 „ —
1	detto	10000 „ —
1	detto	5000 „ —
1	detto	3000 „ —
1	detto	2000 „ —
4	detto	4000 „ —
8	detto	4000 „ —
1958	detto	20523 „ —
2042	Bor- und Nachtreffer von 1000 bis 12 fl. Wiener-Währung	38696 „ —
8052	Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder	94065 „ —

12071 Treffer in der Gesamt-Summe von 410024 fl. W.W.
 Jeder, der 10 Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein roth gedrucktes Gratis-Gewinnlos, in so lange als die hierzu bestimmte Zahl nicht vergriffen ist. Diese Gewinnlose sind mit Prämien von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold dotirt, müssen wenigstens 12 Ducaten gewinnen, und spielen in der Goldgewinnst-Ziehung sowohl als in der andern Haupt-Ziehung wie die schwarzen Lose mit.

Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener-Währung, das ist 4 fl. Conventions-Münze.

Joh. Ev. Butscher,
Handelsmann.

B. 1026.

(1)

Im Verlage des Laibacher Zeitungs-Comptoirs ist neu erschienen:

Abhandlung über die Kuhpocke,

als eine Krankheit der Kühe, über ihren Ursprung und über die Inoculation derselben als Schutzmittel gegen die Menschenblattern.

Zur Beantwortung der Frage: „Ob diese Krankheit nicht auch mancmahl an den Kühen wahrgenommen werde?“

Ein Auszug aus Dr. Sacco's Werke: „Osservazioni pratiche sull' uso del Vajuolo vaccino como preservativo del Vajuolo umano,“ mit erläuternden Zusätzen und Bemerkungen von Poren; Chrosanth Edlen v. Best, der Heilkunde Doctor, Professor der Botanik und Chemie am Joanneum in Grätz, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Mit einem illuminirten Steinabdrucke,

Herausgegeben von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Steyermark. B., Grätz 1825, Preis 24 kr. C. M.

Ferner wird hier fortwährend Pränumerations angenommen auf die bey Ludwig Mauseberger in Wien erscheinende neue Auflage von

Walter Scott's Werken,

im Formate der beliebten Männerbibliothek und auf demselben schönen weißen Post-Druckpapier, in gefärbtem Umschlage broschürt.

Pränumerations-Preis eines Bandes, jeder 300 bis 369 Seiten stark,
 30 Kreuzer C. M.

Die ersten vier Bände sind bereits erschienen und enthalten
I. bis III. Band: Den St. Konan's Brunnen;
IV. Band: Iwanhoe, erster Theil.

Der erste Band ist bereits erschienen.

Dann wird noch fortwährend Pränumeration angenommen
a u f:

Neueste Männerbibliothek, enthaltend Erzählungen von Claren, mit
20 fr. C. M. für einen Band, wovon bereits 13 Bände zum Empfange bereit liegen.

Ferner ist noch zu haben:

Bürger's Gedichte, 2 Bände, in 12., 1825, zu 1 fl. 12 fr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Würze trüber Stunden, in 8.,
1825, 48 fr.

Heldenspiegel der österreichischen Krieger, in 8., 48 fr.

Geschichte Wiens, mit 4 Situations-Plänen, in 12., 1 fl. 12 fr.

Hedwiga und Limburgis, oder die starken Frauen, ein historischer Roman
aus dem XIV. Jahrhundert, gr 8., 1 fl. 12 fr.

Freund der guten Laune und des Scherzes, 2 Bände in fl. 8., 2 fl.

Was lesen wir heute, was morgen. Ein Schwank, der nicht viel kostet.
3 Bände, 8., 1 fl. 12 fr.

Die zehn Gebote Gottes in biblischen Bildern betrachtet. Ein vortreffliches
und sehr heilsames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töchter, Hausväter und
Hausmütter. In 20 Fastenpredigten vorgetragen von Caspar Sterbins, Franziscaner-
ordens. Provinzial und gewöhnlicher Prediger zum heiligen Hieronymus in Wien.
schön gebunden, gr. 8., 1825, 1 fl. 36 fr.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 8 August 1825.

Dem Herrn Joh. Schitan, Claviermacher, s. L. Rosalia, alt 11 M., in der Barmherzige-
ngasse Nro. 128, an der Abzehrung.

Den 9. Maria Kmetz, led., alt 30 J., in der Cap. Vorst. Nro. 9, an der Luftröhren-
schwindelucht.

Den 10. Dem Herrn Heinrich Adam Hohn, Papierhändler und Buchbinder, s. O. Carl,
alt 10 Jahr, in der Grabisch Nro. 29, an der Eitickung, als Folge des Reuchbistens.

Den 11. Dem Mathias Koitsch, wärent. Fleischbäcker, s. L. Maria, alt 6 M., auf der
Carlst. Vorstadt Nro. 15, an der Abzehrung.

Den 19. Herr Ignaz Jggel, pens. k. k. Stadt- und Landrechts-Expeditör, alt 59 J.,
in der Judengasse Nro. 230, gäbe am Strickschlagfluß.

Den 21. Dem Herrn Bened. Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär, s. Frau Ge-
mahlinn Victoria, alt 49 J., in der Salbergasse Nro. 195, am innern auszehrenden Fieber.

Dem Nicolaus Luschar, Maurer, s. W. Gertraud, alt 42 Jahr, an der Carl. Vorstadt
Nro. 11, an der Abzehrung.

K. K. Lotterziehung

in Triest am 20. August 1825: 26. 46. 47. 79. 60.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 3. und 14. September 1825 abge-
halten werden.